Bundes-Sport GmbH

SPORT LAND

Abrechnungsrichtlinien Fachspartenförderung

ASVÖ Niederösterreich

Bundes-Sport GmbH

SPORT LAND

Grundsätzliches

Folgende Förderbereiche sollen abgedeckt werden:

- Beschickung internationaler Meisterschaften, Staatsmeisterschaften, Österreichsicher Meisterschaften der international anerkannten Fachverbände, sofern diese keine Zuschüsse bereitstellen (bis zur Altersklasse U18)
- Fahrtkostenzuschüsse zu Lehrgängen des Allgemeinen Sportverband Österreichs bzw. eines international anerkannten Fachverbandes (wenn seitens der Fachverbände keine Zuschüsse gewährt werden und keine höheren Ausbildungen als die Instruktor*innenausbildungen darstellen)
- Beschickung und Durchführung von ASVÖ Bundesvergleichskämpfen, vereinsübergreifende ASVÖ-NÖ Fachkurse, Seminare und Workshops
- Durchführung von ASVÖ-NÖ Veranstaltungen (Wettkämpfe), welche vom Fachwart koordiniert werden.
- Sonstige Fachsportprojekte zur Entwicklung des Sports in Niederösterreich (ASVÖ-NÖ Cups)

Was kann abgerechnet werden?

- Miete von Sportstätten
- Trainer*innenkosten (Trainer*in, Übungsleiter*in, Lehrwart*in, Instruktor*in)
- Humanmedizinische Betreuung bei Wettkämpfen (Honorare von Sportärzten, Physiotherapeuten, Masseuren)
- Pokale und Medaillen
- Verpflegungskosten/Taggeld, Nächtigungskosten
- Nenngelder
- Fahrtkosten
- Reisekosten des/der LFW (€ 0,25 pro Kilometer; nur dann, wenn der LFW/die LFW die Veranstaltung organisiert, Obergrenze: € 100,- pro Veranstaltung)

Einreichfrist: **28.02.2025**
Abrechnungsfrist: **15.09.2025**

Ihr Ansprechpartner:

Anton Menner
anton.menner@asvoe.at
0660 1101816

Allgemeines

Fachspartenförderung

Das Ansuchen um Fachspartenförderung wird grundsätzlich vom jeweiligen Landesfachreferenten/der jeweiligen Landesfachreferentin gestellt. Hat eine Fachsparte keinen Landesfachreferenten/keine Landesfachreferentin, können einzelne Vereine ansuchen.

Vereinsakquise

Wirbt ein Landesfachreferent/eine Landesfachreferentin aktiv neue Verein an, gibt es die Möglichkeit, das Fachspartenbudget dieser Sparte aufzustocken. Voraussetzung: Nennung des potenziell neuen Mitgliedsverein an anton.menner@asvoe.at sowie Beitritt des neuen Vereins zum ASVÖ-NÖ innerhalb von zwei Monaten nach der Erstnennung.

Trainer*innenkosten können ausschließlich mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung) oder Honorarnote abgerechnet werden.
Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Voraussetzungen für die Abrechnung

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- Originalrechnungen inkl. Zahlungs-/Überweisungsbestätigungen (Auftragsbestätigung und Kontoauszug), bzw. Kassabuchauszug bei Barzahlung (mit Vereinsstempel und Unterschrift)
- Bericht inkl. Foto(s)

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung – die Zusagen erfolgen nach den vorhandenen Mitteln.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12.** Das Rechnungsdatum und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Rechnungsmerkmale

Rechnungen müssen auf den Verein lauten und vorgelegt werden. Folgende Merkmale müssen auf der jeweiligen Rechnung erkenntlich sein:

- ✓ Name und Anschrift des Rechnungslegers
- ✓ Rechnungsempfängers = Verein (evtl. z. Hd. Funktionär)
- ✓ Ausstellungsdatum
- ✓ Rechnungsnummer
- ✓ ggf. UST-ID = Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ✓ Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen, Pauschalrechnungen können NICHT abgerechnet werden! Die zugrundeliegenden Positionen müssen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sein.
- ✓ Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung;
- ✓ Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und den anzuwendenden Steuersatz, bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- ✓ IBAN vom Rechnungsleger muss ersichtlich sein

Bei **Onlinerechnungen** gilt der Rechnungsausdruck. Der Förderungsnehmer (Verein) muss schriftlich bestätigen, dass diese Rechnung bei keinem anderen Förderungsgeber vorgelegt wird. Auf dem Beleg ist zu vermerken:

„*Hiermit wird bestätigt, dass dieser Beleg bei keinem anderen Fördergeber als dem ASVÖ-Niederösterreich vorgelegt und auch nicht durch sonstige Dritte finanziert wurde.*“ (Datum, vereinsmäßige Zeichnung)

ZAHLUNGSFLUSS

Nach Möglichkeit ist vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch zu machen (Verwendung Vereinskonto).
Folgende Unterlagen müssen bei bargeldloser Zahlung beigelegt werden:

- □ Kontoauszug
- □ Überweisungsbestätigung (z.B. Einzelnachweis, Umsatzdetail etc.- IBANs von Auftraggeber und Empfänger müssen ersichtlich sein).

Barzahlung:

Vorlage einer Kopie des Vereins-Kassabuchs mit vereinsmäßiger Zeichnung (Vereinsstempel und Unterschrift der Zeichnungsberechtigten) Kassabelege „Kassaeingang/ -ausgang" reichen nicht als Kassabuchersatz!

Der Kassabuchauszug hat folgende Daten zu enthalten:

- ✓ Vereinsname
- ✓ Fortlaufende Nummer der Eintragung bzw. Kassabelegnummer
- ✓ Beleg-Datum
- ✓ Bezeichnung der eingekauften Waren oder Leistung, Einzelaufstellung muss bei Sammelauszahlung beigelegt werden
- ✓ Betrag in Euro
- ✓ Anfangs- und Endsaldo

Auszahlungsverfahren

Die **Abrechnungsunterlagen** (PRAEs, Honorarnoten, Zahlungsbestätigungen, Kontoauszüge, Kassabuch und Dokumentationen) müssen bis spätestens **15.09.2025** vollständig vorliegen.

Auszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.

Sollte die Veranstaltung vorzeitig enden, nicht zustande kommen, oder durch Fremdmittel finanziert werden, entfällt der Anspruch auf die Förderung. Alle Änderungen sind dem ASVÖ-NÖ umgehend mitzuteilen.